

Ratgeber Finanz

Muss ich mit amerikanischen Wertschriften in den USA Erbschaftssteuer zahlen obwohl ich nicht Amerikaner bin?

Da würde wahrscheinlich jedermann „NEIN, natürlich nicht!“ sagen, wenn man nicht amerikanischer Bürger ist, dort Wohnsitz oder eine Aufenthaltsbewilligung hat. Gemäss einem amerikanischen Gesetz ist aber der blosse Besitz von amerikanischen Wertschriften genügend, um in den USA im Todesfall erbschaftssteuerpflichtig zu sein. Wenn jemand also ein paar Microsoftaktien im Depot hält, müsste im Todesfall dies gemeldet werden und es gäbe darauf Erbschaftssteuern. Natürlich macht dies niemand freiwillig. Gemäss QI Agreement (Qualified Intermediary Agreements) müssen viele Schweizer Banken gewisse Daten den amerikanischen Behörden melden. Bis jetzt war mir persönlich kein solcher Fall der Erbschaftssteuer bekannt. Gewisse Artikel in der Presse weisen aber darauf hin, dass das Risiko grösser werden könnte, da der stark verschuldete amerikanische Staat zusätzliche Geldquellen erschliessen muss. Kurzfristig sehe ich für Schweizer Privatanleger, welche als kleine Beimischung amerikanische Wertschriften halten, keine grossen Risiken. Wird aber das QI-Agreement verschärft, dann muss man sich ernsthaft überlegen, ob man gewisse Titel noch direkt halten möchte. Gemäss Rückfrage bei zwei Banken, wurde bis jetzt aber das QI-Abkommen (noch) nicht verschärft. Diese Angelegenheit zeigt (wie auch das aggressive Vorgehen der Deutschen Behörden) auf, dass sich die Gangart einiger Länder massiv verschärft hat und um jeden Preis (teilweise auch mit illegalen Methoden) neue Geldquellen erschlossen werden müssen.

Sind Wandelobligationen keine Alternative?

Diese Frage bekam ich von einem Leser auf meinen letzten Artikel, in welchem ich Alternativen zu Aktien und Obligationen aufgezeigt habe. Wandelobligationen hatte ich nicht speziell erwähnt, da diese für mich eine Untergruppe der Obligationen darstellen. Einige Anleger sehen in Wandelobligationen (oder englisch convertible oder exchangeable bonds) eine eigene Anlageklasse. Gute Wandelobligationen erfüllen oftmals die Bedürfnisse von konservativeren Anlegern. Nach „unten“ (Kursrückgänge) ist man recht gut geschützt und nach oben (Kursgewinne) teilweise dabei. Dies gilt aber nur, wenn die Bonität (Zahlungsfähigkeit) des Schuldners gut ist und der Kurs der Obligation nicht weit von 100 % weg ist. Leider ist das Angebot an guten Wandeloblis in Schweizer Franken aber bescheiden. Sobald man auf andere Währungen ausweichen muss, kommt ein Währungsrisiko dazu und die Gesamtkosten steigen wegen des Währungswechsels. Wandelobligationen oder Wandelobligationenfonds sind als grössere Beimischung sehr geeignet.

Haben Sie Fragen oder Probleme? Bitte nehmen Sie Kontakt unter 062 871 66 96 oder lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch auf. Schriftliche Fragen an Lukas Rüetschi c/o

Rüetschi Zehnder AG, eidg. dipl. Vermögensverwalter, Hauptstrasse 43, 5070 Frick.
Fragen werden selbstverständlich diskret behandelt.